



## Änderung des Tätigkeitsschlüssels im Meldeverfahren zur Sozialversicherung

### Der neue Tätigkeitsschlüssel kommt im Jahr 2011

Arbeitgeber übermitteln mit den Meldungen ihrer Beschäftigten zur Sozialversicherung auch Angaben zu deren Tätigkeit im Betrieb nach dem Schlüsselverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (Tätigkeitsschlüssel). Diese Angaben fließen in die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ein, die vielen Bereichen in Wirtschaft und Politik als zuverlässige Informationsquelle über die Entwicklung der Beschäftigung nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen dient.

Der bisherige Tätigkeitsschlüssel ist seit über drei Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben. Beschäftigung und Arbeitsmarkt haben sich aber kontinuierlich gewandelt, so dass eine Aktualisierung des Tätigkeitsschlüssels notwendig geworden ist.

Alle erforderlichen Änderungen sollen nun in einem Zuge umgesetzt werden, damit die Arbeitgeber und Software-Hersteller keine mehrfachen Anpassungen des Schlüssels vornehmen müssen.

Der neue Tätigkeitsschlüssel ist 9-stellig und enthält folgende Merkmale:

- Ausgeübte Tätigkeit im Betrieb
- Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
- Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss
- Arbeitnehmerüberlassung
- Befristung und Arbeitszeit.

Der überwiegende Teil der Informationen wurde auch schon im derzeit noch gültigen 5-stelligen Tätigkeitsschlüssel erhoben:

**Ausgeübte Tätigkeit:** Der Arbeitgeber wählt wie bisher aus einer alphabetischen Liste von beruflichen Tätigkeiten oder Berufsbezeichnungen aus, um die passende Schlüsselzahl zu erhalten. Für den neuen Tätigkeitsschlüssel wird die Tätigkeit mit einer 5-stelligen Schlüsselzahl aus dem neuen „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit“ (Ausgabe 2010) verschlüsselt.

Für die Umstellung von den derzeitigen 3-stelligen auf die neuen 5-stelligen Zifferncodes können die meisten Hersteller von Lohnabrechnungs-Software zudem spezielle Umstellungshilfen anbieten.

**Schulbildung und berufliche Ausbildung** werden zukünftig getrennt verschlüsselt. Bei der **Arbeitszeit** wird zukünftig nur noch zwischen Voll- und Teilzeit unterschieden. Neu sind die beiden Merkmale **Arbeitnehmerüberlassung** und **Befristung**.

Das Merkmal „Arbeitnehmerüberlassung“ ist für Zeitarbeitsunternehmen mit einer Erlaubnis nach § 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) von Bedeutung. Alle anderen Betriebe können ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einheitlich mit „nein“ verschlüsseln.

**Tätigkeitsschlüssel 2003 (alt)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausgeübte Tätigkeit			Stellung im Beruf	Ausbildung	unbesetzt			

**Tätigkeitsschlüssel 2010 (neu)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausgeübte Tätigkeit					Höchster Schulabschluss	Höchste Berufsausbildung	Arbeitnehmerüberlassung	Vertragsform

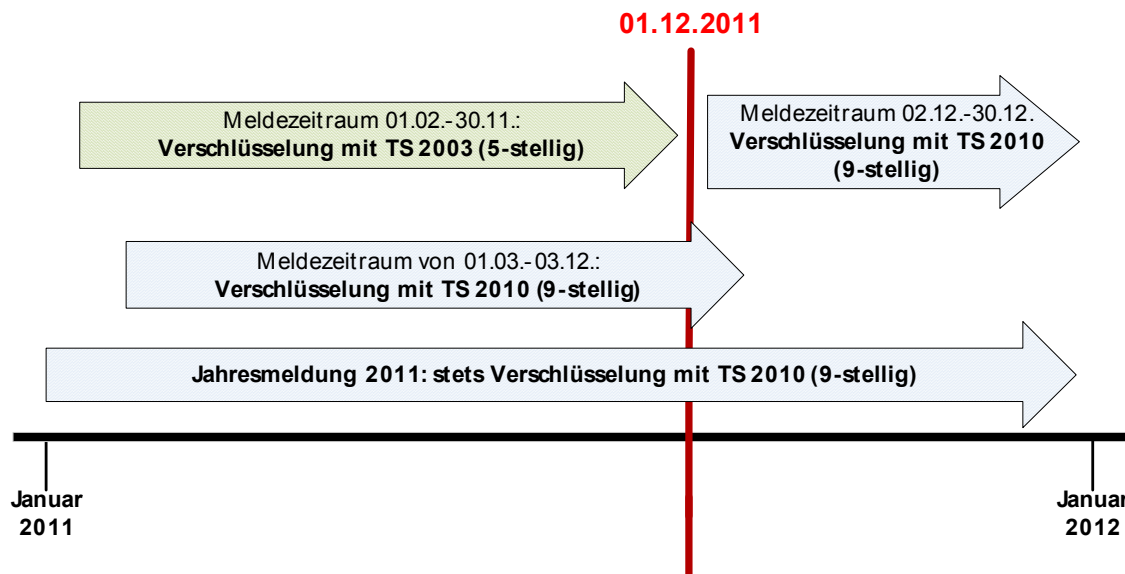
Arbeitgeber können den Tätigkeitsschlüssel 2010 für ihre Beschäftigten im neuen „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit“ ermitteln. Das Schlüsselverzeichnis enthält alle erforderlichen Hinweise zur Verschlüsselung sowie ein alphabetisches Verzeichnis von Berufen bzw. Tätigkeiten. Zusätzlich stellt die Bundesagentur für Arbeit mit „Tätigkeitsschlüssel-Online“ eine einfach zu handhabende Anwendung für die Recherche des Tätigkeitsschlüssels 2010 im Internet zur Verfügung.

### **Umstellung von alt (Tätigkeitsschlüssel 2003) auf neu (Tätigkeitsschlüssel 2010)**

Der größte Teil der Informationen für den Tätigkeitsschlüssel 2010 kann aus dem vorhandenen Tätigkeitsschlüssel 2003 übernommen werden. Die Angaben zur Bildung und Ausbildung sind vollautomatisch überführbar, die zu Vollzeit/Teilzeit ebenfalls. Die restlichen Angaben sind entweder vollautomatisch oder teilautomatisch aus anderen vorhandenen Informationen (z.B. den Personalstammdaten) zu übernehmen. Die Hersteller von Lohnabrechnungs-Software werden ihre Software rechtzeitig zu Beginn des nächsten Jahres anpassen. Im Idealfall haben dann die Arbeitgeber Zeit, ihre Personaldaten von Jahresbeginn 2011 bis zum 30. November 2011 umzustellen.

### **Einführung des Tätigkeitsschlüssels 2010:**

Der neue Tätigkeitsschlüssel ist ab dem 01.12.2011 im Meldeverfahren zur Sozialversicherung anzuwenden. Das bedeutet: Anmeldungen mit einem Meldezeitraum ab 01.12.2011, Entgeltmeldungen mit Beschäftigungszeiträumen, die nach dem 30.11.2011 enden sowie Jahresmeldungen für das Jahr 2011 sind mit dem neuen Tätigkeitsschlüssel zu übermitteln.



### Was können Arbeitgeber jetzt schon zur Vorbereitung auf den neuen Tätigkeitsschlüssel tun?

- Arbeitgeber mit wenigen Beschäftigten können im Laufe des Jahres 2011 den neuen Tätigkeitsschlüssel für ihre Mitarbeiter einzeln ermitteln und in ihrer Lohnabrechnungs-Software eingeben. Gegebenenfalls ist die weitere Vorgehensweise mit dem Steuerberater zu besprechen.
- Große Arbeitgeber sollten eine vollautomatische software-gestützte Umstellung anstreben, um die manuellen Aufwände in der Umstellung möglichst gering zu halten. Bei hauseigener Software sollte eine entsprechende Anpassung der Software für das Jahr 2011 eingeplant werden. Bei Nutzung von Fremd-Software ist auf die Informationen des Anbieters zu achten.
- Falls mit Stellenwirtschaftssystemen oder betrieblichen Tätigkeits- und Stellenlisten gearbeitet wird, jetzt schon jeder Stelle/Tätigkeit den 5-stelligen Schlüssel für die „ausgeübte Tätigkeit“ nach dem Schlüsselverzeichnis 2010 zuordnen.

Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet zurzeit an einem Informationspaket für Arbeitgeber, das voraussichtlich Ende Oktober 2010 im Internet zur Verfügung stehen wird. Ein Informationspaket für die Hersteller von Lohnabrechnungs-Software ist bereits über die Internet-Seite der Bundesagentur für Arbeit abrufbar.

### Weitere Informationen:

Alle im Text genannten Informationen und Arbeitshilfen zu dem neuen Tätigkeitsschlüssel sind unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Sozialversicherung > Schlüsselverzeichnis > Schlüsselverzeichnis 2010 zu finden. Weitergehende Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit unter Telefon: 0180 1 664466 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.).

## Anlage: Informationskästen

### Der neue Tätigkeitsschlüssel im Überblick



#### Merkmale und Schlüsselzahlen:

##### Stellen 1-5: Ausgeübte Tätigkeit

siehe alphabetische Berufsliste im „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit im Meldeverfahren zur Sozialversicherung - Ausgabe 2010“

<b>Stelle 6: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:</b>	> ohne Schulabschluss	1
	> Haupt-/Volksschulabschluss	2
	> Mittlere Reife oder gleichwertig	3
	> Abitur/Fachabitur	4
	> Abschluss unbekannt	9
<b>Stelle 7: Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss:</b>	> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	1
	> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	2
	> Meister-/Techniker oder gleichwertig	3
	> Bachelor	4
	> Diplom/Magister/Master/ Staatsexamen	5
	> Promotion	6
	> Abschluss unbekannt	9
<b>Stelle 8: Arbeitnehmerüberlassung</b>	Arbeitnehmerüberlassung	
	> nein	1
	> ja	2
<b>Stelle 9: Vertragsform</b>	> unbefristet / Vollzeit	1
	> unbefristet / Teilzeit	2
	> befristet / Vollzeit	3
	> befristet / Teilzeit	4

**Kontaktdaten des Betriebsnummern-  
Service der Bundesagentur für Arbeit:**

**Postanschrift:** Eschberger Weg 68, 66121  
Saarbrücken

**Postfachanschrift:** Postfach 101844, 66018  
Saarbrücken

**Telefon:** 0180 1 664466  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise  
höchstens 42 ct/min.)

**Fax:** 0681 / 988429-1300

**E-Mail:**  
[betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de](mailto:betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de)

Die Servicezeiten sind von Montag-Freitag,  
8.00 bis 18.00 Uhr.